

Geschäftsstelle

DV 02 0,90 Deutsche Post 

21. Februar 2014

Wichtige Unterlagen zu Ihrer Riester-Rentenversicherung

Sehr geehrter Herr

Sie erhalten heute von uns die folgenden Unterlagen für Ihre Riester-Rentenversicherung:

▪ **Kontrollblatt zum Zulageantrag 2013**

Bitte kontrollieren Sie unbedingt alle Angaben auf dem Kontrollblatt zum Zulageantrag. Denn wenn diese unvollständig oder falsch sind, wirkt sich das auf den Zulageantrag bzw. die aktuelle Vertragsführung aus.

▪ **Mitteilung zum Stand Ihrer Riester-Rentenversicherung zum 31. Dezember 2013**

▪ **Zukünftige Wertentwicklung Ihrer Riester-Rentenversicherung**

▪ **Beitragsbescheinigung**

Sie möchten eine über die Zulagenförderung hinausgehende Steuerersparnis geltend machen? Um die steuerliche Abzugsfähigkeit zu gewährleisten, haben wir die Höhe der gezahlten Beiträge elektronisch an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) übermittelt. Der Beitragsbescheinigung können Sie die gezahlten Beiträge entnehmen. Diese muss aber nicht mehr zwingend mit Ihrer Einkommenssteuererklärung (inklusive Anlage AV) bei Ihrem Finanzamt eingereicht werden.

▪ **Bescheinigung nach § 92 EStG zum 31. Dezember 2013**

Diese Bescheinigung enthält unter anderem die Höhe der bis zum 31. Dezember 2013 gutgeschriebenen Zulagen. Die Zulage für das Jahr 2013 ist dort noch nicht berücksichtigt und wird erst im Folgejahr bescheinigt.

Einkommensmeldung für bestimmte Personengruppen

Beachten Sie bitte hierzu die "**Hinweise zu den beitragspflichtigen Einnahmen**" auf der Rückseite des beiliegenden Kontrollblatts zum Zulageantrag 2013. Gehören Sie zu einem der dort genannten Personenkreise, können Sie uns die Angaben ebenfalls im Online-Verfahren melden.

Mit freundlichen Grüßen

PS: Personen, die im selben Haushalt leben, können diese Mitteilung zu unterschiedlichen Terminen erhalten, da der Versand wegen der großen Anzahl der Verträge über mehrere Wochen erfolgt.

Kontrollblatt zu Ihrem Zulageantrag 2013 (Vertragsstand: 12. Februar 2014)

In der folgenden Übersicht finden Sie alle Angaben, mit denen wir Ihre staatlichen Zulagen für das Jahr 2013 aufgrund der von Ihnen erteilten Vollmacht zum Dauerzulageantrag bei der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) beantragt haben.

Die ZfA kann Ihre staatlichen Zulagen nur dann korrekt ermitteln, wenn alle Angaben richtig sind.

Darum überprüfen Sie diese Angaben bitte sorgfältig.

Treffen die folgenden Angaben nicht zu, oder sind diese unvollständig bzw. unbekannt?

In diesem Falle müssen Sie uns unbedingt informieren. Änderungen können Sie in dem dafür vorgesehenen Online-Verfahren auf unserer Internetseite unter "www.debeka.de/riestervertrag_anpassen" melden. Ihre Angabe wird dabei verschlüsselt an uns weitergeleitet. Bitte nutzen Sie diesen zeit- und kostensparenden Änderungsservice. Änderungen müssen uns zeitnah angezeigt werden.

Vertragsdaten zu Ihrem Zulageantrag 2013, die der ZfA gemeldet wurden

Vertragsnummer:	
Servicenummer:	
Name:	
Geburtsdatum:	
Sozialversicherungs-/Zulagenummer:	
Steueridentifikationsnummer (TIN):	
Grundlage für die unmittelbare Förderberechtigung:	Es liegt Rentenversicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung vor.

Hinweis: Für Ihren Vertrag werden keine kindergeldberechtigten Kinder berücksichtigt.

Angaben 2014 zur Kontrolle der aktuellen Vertragsführung bei der Debeka

Höhe des Bruttoarbeitseinkommens 2013*:	20.500 EUR
Grundlage für die unmittelbare Förderberechtigung:	Es liegt Rentenversicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung vor.

* Die Angabe des Bruttoarbeitseinkommens erfolgt auf der Grundlage des Vertragsstands vom 31. Dezember 2013. Wenn Sie uns in der Zwischenzeit schon Ihr neues Bruttoarbeitseinkommen 2013 mitgeteilt haben, brauchen Sie hierzu nichts mehr zu veranlassen.

▪ **Hinweise zur Art der Zulageberechtigung:**

Unmittelbar zulageberechtigt sind Personen, die im Jahr 2013 - zumindest zeitweise - in der inländischen Rentenversicherung pflichtversichert waren, z. B. Arbeitnehmer in einem versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis, Kindererziehende und Wehr- und Bundesfreiwilligendienstleistende.

Zu den unmittelbar Zulageberechtigten gehören z. B. auch

- Pflichtversicherte nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (z. B. neben den versicherungspflichtigen Landwirten auch deren versicherungspflichtige Ehegatten sowie ehemalige Landwirte, die unabhängig von einer Tätigkeit als Landwirt oder mithelfender Familienangehöriger versicherungspflichtig sind),
- Bezieher einer Rente wegen voller Erwerbsminderung, sowie
- Beamte, Richter und Zeit-/Berufssoldaten und denen gleichgestellte Personen sowie Empfänger von Versorgungsbezügen wegen Dienstunfähigkeit, wenn sie eine **Einwilligung fristgemäß** gegenüber der zuständigen Stelle (z. B. Dienstherrn, die Versorgung anordnende Stelle) abgegeben haben, sowie
- geringfügig Beschäftigte, die nicht von der Versicherungspflicht befreit wurden.

Ist nur ein Ehegatte unmittelbar zulageberechtigt, ist der andere Ehegatte **mittelbar** zulageberechtigt, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- beide Ehegatten hatten im Jahr 2013 - zumindest zeitweise - ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU-Staat) oder einem Staat, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum anwendbar ist (EWR-Staat),
- beide Ehegatten haben nicht während des gesamten Jahres 2013 dauernd getrennt gelebt,
- beide Ehegatten haben jeweils einen auf ihren Namen lautenden, nach § 5 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes zertifizierten Vertrag abgeschlossen und
- der andere Ehegatte leistet einen Beitrag von mindestens 60,00 Euro im Jahr und
- die Auszahlungsphase dieses Vertrags hat noch nicht begonnen.

Für den unmittelbar zulageberechtigten Ehegatten muss kein zertifizierter Altersvorsorgevertrag abgeschlossen sein, wenn er stattdessen über eine förderbare betriebliche Altersversorgung i. S. d. § 82 Absatz 2 EStG verfügt. Weitere Voraussetzung für die Zahlung der vollen Zulage ist, dass der unmittelbar zulageberechtigte Ehegatte den Mindesteigenbeitrag für das Beitragsjahr gezahlt hat. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass er oder sein bevollmächtigter Anbieter einen Antrag auf Altersvorsorgezulage für das Beitragsjahr 2013 stellt und/oder dass er den Sonderausgabenabzug für diesen Beitrag in der Einkommenssteuererklärung 2013 beantragt hat und die sich daraus ergebende Steuerermäßigung den Zulageanspruch übersteigt.

▪ **Hinweise zu den beitragspflichtigen Einnahmen:**

Für **bestimmte Personenkreise** werden abweichend vom tatsächlich erzielten Bruttoarbeitsentgelt **besondere** Beträge als beitragspflichtige **Einnahmen** i. S. d. inländischen gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt, z. B. für Personen, die als behinderte Menschen in Einrichtungen der Jugendhilfe oder in Werkstätten für behinderte Menschen beschäftigt werden, oder die Vorruhestands-, Kranken-, Arbeitslosen-, Unterhalts-, Übergangs-, Verletzten- oder Versorgungskrankengeld beziehen.

Gehören Sie zu einem der genannten Personenkreise, sollte für den betreffenden Zeitraum das **tatsächlich** erzielte **Bruttoarbeitsentgelt** oder der Zahlbetrag der **Entgeltersatzleistung** (z. B. das Arbeitslosen- oder Krankengeld), bei Altersteilzeitarbeit das aufgrund der abgesenkten Arbeitszeit erzielte Arbeitsentgelt (ohne Aufstockungs- und Unterschiedsbetrag) in der gezahlten Währung eingetragen werden; andernfalls müssten Sie in Kauf nehmen, einen eventuell höheren Mindesteigenbeitrag zahlen zu müssen. Die Höhe der entsprechenden Beträge können Sie Ihren Unterlagen (z. B. Lohnsteuerbescheinigung, Bescheinigungen der Krankenkasse oder der Arbeitsagentur) entnehmen.

Bei Personen, die einen Pflegebedürftigen nicht erwerbsmäßig pflegen, ist insoweit ein tatsächlich erzielt Entgelt von 0 Euro zu berücksichtigen.

▪ **Hinweise bei positiven Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft:**

Maßgebend sind die positiven Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (§ 13 EStG), wie sie sich aus dem Einkommenssteuerbescheid für das Jahr **2011** ergeben. Die Höhe der Rente im Kalenderjahr 2011 entnehmen Sie bitte Ihrem Rentenbescheid.

Beachten Sie bitte, dass die Regelungen, die sich auf Ehegatten beziehen, auch auf eingetragene Lebenspartner anzuwenden sind.

Mitteilung zum Stand Ihrer Riester-Rentenversicherung zum 31. Dezember 2013
Zertifizierungsnummer 001960

Vertragsdaten			
Versicherungsnehmer:		Geburtsdatum:	
Vertragsbeginn:	01.01.2005	Rentenbeginn:	01.02.2050
Vertragsnummer:		Service Nummer:	
Dauerzulageverfahren:	ja	Überschussverwendung:	Bonusrente
Beitragszahlungsweise:	monatlich		

Wertentwicklung Ihres Vertrags im Jahr 2013		
Wert Ihres Vertrags zum 31.12.2012 (einschl. garantierter Überschussbeteiligung)	=	13.975,27 EUR
Ihre gezahlten Eigenbeiträge	+	1.946,04 EUR
Gutgeschriebene Grundzulagen	+	154,00 EUR
Abschluss- und Vertriebskosten	-	164,19 EUR
Verwaltungskosten	-	52,30 EUR
Gutgeschriebene Garantiezinsen	+	396,26 EUR
Gutgeschriebene Überschussbeteiligung	+	128,70 EUR
Wert Ihres Vertrags zum 31.12.2013	=	16.383,78 EUR

Beachten Sie bitte, dass die Zulagen für das Jahr 2013 noch nicht enthalten sind, da diese erst im Jahr 2014 ermittelt und gutgeschrieben werden können.

Anlagegrundsätze bei der Verwendung der Altersvorsorgebeiträge

Die Berücksichtigung ethischer, sozialer und ökologischer Belange bei der Kapitalanlage gehört zum Selbstverständnis der Debeka-Versicherungsgruppe. Basis jeder Anlageentscheidung sind Ausschlusskriterien wie z. B. Verletzung der Menschenrechte, Kinderarbeit und Pornographie. Diese Kriterien ermöglichen eine stetige Optimierung unserer verantwortungsvollen Vermögensverwaltung und leisten dadurch einen positiven Beitrag zum Schutz von Mensch und Natur.

Zukünftige Wertentwicklung Ihrer Riester-Rentenversicherung

Beitragsfreie Leistungen

Beitragsfreie Leistungen zum 1. Februar 2050		
Monatliche garantierte Rente aus Eigenbeiträgen	+	155,80 EUR
Monatliche Rente aus den staatlichen Zulagen	+	2,46 EUR
Monatliche garantierte Rente aus gutgeschriebener Überschussbeteiligung	+	6,53 EUR
Monatliche Gesamtrente	=	164,79 EUR
Der Gesamtrente zugrundeliegendes Kapital		41.577,27 EUR

Die beitragsfreien Leistungen stehen unter folgenden Voraussetzungen zum angegebenen Termin zur Verfügung:

- Nach dem 31. Dezember 2013 werden weder Eigenbeiträge gezahlt, noch Zulagen gutgeschrieben.
- Der Wert Ihres Vertrags wird nicht durch zurückgeforderte Zulagen verringert.

Tarifbeitrag und Leistungen

Die folgenden Berechnungen erfolgen auf Grundlage des Vertragsstandes vom 16. Januar 2014.

Tarifbeitrag		
Ab 2014	monatlich 162,17 EUR Eigenbeitrag	jährlich 154,00 EUR Zulage

Versicherungsleistungen zum Rentenzahlungsbeginn (1. Februar 2050)		
Monatliche garantierte Rente aus Eigenbeiträgen	+	605,64 EUR
Monatliche Rente aus den staatlichen Zulagen	+	38,15 EUR
Monatliche garantierte Rente aus gutgeschriebener Überschussbeteiligung	+	6,53 EUR
Monatliche Gesamtrente	=	650,32 EUR

Die angegebene Gesamtrente kann sich durch zukünftige Überschussbeteiligungen erhöhen.

Die angegebene garantierte Rente aus Eigenbeiträgen ergibt sich unter der Voraussetzung, dass der unter "Tarifbeitrag" angegebene Eigenbeitrag jeweils bei Fälligkeit gezahlt wird. Die Rente aus den staatlichen Zulagen wird nach den garantierten Rechnungsgrundlagen unter der Voraussetzung gezahlt, dass die unter "Tarifbeitrag" angegebene Zulage zum 01.07. des Folgejahres zufließt. Wenn die Zulage zu anderen Terminen zufließt oder nur anteilig oder gar nicht gewährt wird, dann ändert sich die Rentenhöhe.

Die Guthaben der Lebens- und Rentenversicherungsverträge der Debeka werden auch in diesem Jahr wieder deutlich über dem Marktdurchschnitt verzinst. Von diesem Ergebnis profitieren insbesondere Sie als Mitglied des Debeka Lebensversicherungsvereins.

Dennoch müssen auch wir, bedingt durch die niedrigen und im letzten Jahr nochmals gesunkenen Zinsen und die steigenden Anforderungen an die Eigenmittelausstattung im Rahmen von Solvency II, unsere Verzinsung auf 3,60 % anpassen.

Auch in Zukunft werden die Versicherungsnehmer an den von uns erwirtschafteten Überschüssen beteiligt. Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung können wir allerdings nicht garantieren. Obwohl Prognosen zur weiteren Entwicklung der Überschussbeteiligung über einen längeren Zeitraum nicht möglich sind, möchten wir dennoch mögliche Auswirkungen der Überschussbeteiligung auf den Vertrag darstellen. Hierzu sind nachfolgend beispielhaft die Gesamtleistungen bei Rentenbeginn bei den derzeitigen Zinssätzen (Verzinsung 2,75 % des zinstragenden Kapitals aus garantiertem Rechnungszins und derzeitigem Zinsüberschussanteil) sowie bei einer um einen Prozentpunkt höheren und - wenn möglich - mit einer um einen Prozentpunkt niedrigeren Verzinsung angeführt. Bei der niedrigeren Verzinsung erfolgt die Berechnung mindestens in Höhe des garantierten Rechnungszinses (2,75 % bei Ihrem Vertrag).

Die angegebenen Beträge stellen keine Ober- bzw. Untergrenze dar. Die tatsächlich auszahlenden Leistungen würden bei größeren Überschussänderungen unter bzw. über diesen Beträgen liegen.

Die Leistungen haben sich gegenüber den Ihnen bei Vertragsabschluss genannten Beträgen geändert.

Mögliche Gesamtleistung bei Rentenbeginn am 1. Februar 2050			
	bei einer Verzinsung des zinstragenden Kapitals der Versicherung von		
	2,75 %	3,60 %	4,60 %
monatliche Rente aus Eigenbeiträgen und staatlichen Zulagen	643,79 EUR	643,79 EUR	643,79 EUR
+ Rente aus laufender Überschussbeteiligung	9,61 EUR	215,70 EUR	534,88 EUR
+ Rente aus Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven	36,59 EUR	48,13 EUR	66,01 EUR
= Gesamrente (steigende Rente)	689,99 EUR	907,62 EUR	1.244,68 EUR
jährlicher Rentensteigerungssatz	0,00 %	0,85 %	1,85 %

Diese auf Basis der derzeitigen Zinssätze hochgerechneten Leistungen sind trotz der exakten Darstellung nur als **unverbindliche Beispiele** anzusehen.